

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Fraktionsvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Nr.: FV 005/2020	Datum: 17.09.2020	Zeichen: SLG
----------------------------	-----------------------------	------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2020	12	5	/	2
Kultur- und Sozialausschuss	09.09.2020	7	5	/	2
Finanzausschuss	10.09.2020	10.1	5	/	3
Hauptausschuss	14.09.2020	18	zurückgestellt in BF		
Bau- und Wirtschaftsausschuss	17.11.2020	14	5	2	1
Kultur- und Sozialausschuss	18.11.2020 02.12.2020	8.2	3	/	3
Finanzausschuss	19.11.2020 03.12.2020	12.2	3	3	/
Hauptausschuss	23.11.2020 07.12.2020				
Stadtrat	03.12.2020 14.12.2020				

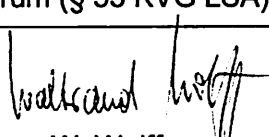
beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff:

Antrag zur Friedhofskonzeption der Fraktion SPD/LINKE/Grüne vom 02.07.2020

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, dass die vorhandene Friedhofskapelle in der Stadt Wolmirstedt, unter Beachtung der denkmalbaulichen Gegebenheiten, hinsichtlich ihrer Nutzung überplant und durch Erweiterungen den gegenwärtigen Anforderungen gerecht wird.

Einreichende Fraktion bzw. gesetzliches Quorum (§ 53 KVG LSA)	Beschlussvorbereitung (§ 65 KVG LSA)
 W. Wolff Fraktionsvorsitzende	M. Cassuhn Bürgermeisterin

Sachdarstellung:

./.

Anlagen: Antrag der Fraktion SPD/LINKE/Grüne

Antrag

Anlage 2

Antrags Nr.: AN 009/2020

Status: öffentlich

Federführung:	Herr Mike Steffens (Fraktion KWG-WWP-FDP-FUWG)	Datum:	17.09.2020
Sachbearbeiter:	Herr Jens Dorendorf-Philipp	AZ:	KWFF

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2020	z. K. g.		
Finanzausschuss	10.09.2020	z. K. g.		
Hauptausschuss	14.09.2020	zurückgestellt in BF		
Bau- und Wirtschaftsausschuss	17.11.2020	3	1	4
Kultur- und Sozialausschuss	18.11.2020 02.12.2020	3	2	1
Finanzausschuss	19.11.2020 03.12.2020	4	/	2
Hauptausschuss	23.11.2020 07.12.2020			
Stadtrat	03.12.2020 14.12.2020			

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Variantenvergleich Friedhofskapelle/Trauerhalle

Gegenstand des Antrags:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Varianten im Rahmen einer Grundlagenermittlung gegenüberzustellen:

- a) Die vorhandene Friedhofskapelle
- b) Eine mögliche neue Trauerhalle

Insbesondere sollen folgende Fragen bzw. Punkte gegenüber gestellt werden:

1. Investitionskosten
2. Gebührenkalkulation
3. Vor- und Nachteile der beiden Varianten
4. Beachtung des Denkmalschutzes
5. Folgende Voraussetzungen sollen gegeben sein:
 - a) Barrierefreiheit
 - b) Eine Nutzung für 50 – 100 Personen
 - c) Vorhandensein einer behindertengerechten Toilette

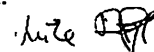
Sobald die Gegenüberstellung der Varianten vorliegt, soll diese in die nächste Beratungsfolge gehen. Das Ergebnis dieser Beratungen soll dann in das geplante Bürgerforum gegeben werden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, die Verwaltung mit einer Variantenprüfung für die Friedhofskapelle zu beauftragen. Die einzelnen Bestandteile der Variantenprüfung sind dem Antrag zu entnehmen.


Unterschrift Sachbearbeiter
01.10.2020, Antrag erfasst

Freigabe ist durch
Fraktionsvorsitzenden am
09.09.2020 erfolgt.


09.09.2020

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Fraktionsvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Nr.: FV 007/2020	Datum: 17.09.2020	Zeichen: AfD
----------------------------	-----------------------------	------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2020	13	2	2	3
Kultur- und Sozialausschuss	09.09.2020	9	/	3	4
Finanzausschuss	10.09.2020	10.2	nicht abgestimmt		
Hauptausschuss	14.09.2020	18.1	zurückgestellt in BF		
Bau- und Wirtschaftsausschuss	17.11.2020	14	5	/	3
Kultur- und Sozialausschuss	18.11.2020 02.12.2020	8.3	2	3	1
Finanzausschuss	19.11.2020 03.12.2020	12.3	4	2	/
Hauptausschuss	23.11.2020 07.12.2020				
Stadtrat	03.12.2020 14.12.2020				

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff:
Barrierefreier Zugang zur Friedhofskapelle Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, dass der Zugang zur Kapelle auf dem Friedhof in der Kernstadt Wolmirstedt barrierefrei gestaltet werden soll. Das heißt, dass der Kapellenzugang stufenlos ermöglicht wird.

inreichende Fraktion bzw. gesetzliches Quorum (§ 53 KVG LSA)	Beschlussvorbereitung (§ 65 KVG LSA)
F. Zietmann Fraktionsvorsitzender	M. Cassuhn Bürgermeisterin

Sachdarstellung:

./.

Anlagen: Antrag der Fraktion AfD vom 29.06.2020

Stadt Wolmirstedt
Fachdienst Bau und Liegenschaften

15.10.2020

Stellungnahme der Verwaltung

zur Fraktionsvorlage FV 005/2020 vom 03.07.2020 der Fraktion SPD/Linke/Grüne und
zur Fraktionsantrag AN 009/2020 vom 08.09.2020 der Fraktion KWG-WWP-FDP-FUWG

zur BV 146 / 2019-2024 – Friedhofentwicklungskonzeption

Beide Anträge der Fraktionen verfolgen nach dem Verständnis der Verwaltung eine analoge Zielstellung. Diese wird von der Verwaltung darin gesehen, dass auf der Grundlage des bestätigten Friedhofentwicklungskonzeptes insbesondere für den Friedhof in der Kernstadt das Ziel verfolgt wird, eine bedarfs- und zukunftsfähige Gestaltung voranzutreiben.

Bereits im Rahmen der Diskussion zur Friedhofkonzeption wurde deutlich wie wichtig den politischen Gremien und der Verwaltung eine aktive Einbeziehung der Bürger in den Gestaltungsprozess ist und sich darauf verständigt, eine Bürgerbeteiligung auf der Grundlage eines Entwurfes des Gestaltungskonzeptes durchzuführen (ÄA 012/2020 zu BV 146/2019-2020). Dabei sollen auch bereits erste Gestaltungsideen von Bürgern einfließen.

Zur Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes für den Wolmirstedter Friedhof wurden für den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 20 T€ angemeldet. Voraussetzung zum Auslösen des Auftrages ist ein bestätigter Haushalt im kommenden Jahr. Nach Bestätigung und einer Auftragserteilung an den Architekten sind ca. 6 Monate für die Vorplanungsphase (LP 2) einzurechnen. Innerhalb dieses Zeitrahmens sind alle Bürger aufgefordert, ihre Wünsche für die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Friedhofes in die Planung mit einzubringen. Diese daraus entwickelten Ideen fließen in die Vorplanung ein und werden dann in den öffentlichen Gremien vorgestellt.

Ein wichtiger Bestandteil der Planung einer Friedhofgestaltung ist die Schaffung / Sanierung von Orten - wie einer Trauerhalle - die die Möglichkeit zur Durchführung einer würdevollen Trauerfeier eröffnen. Ein Variantenvergleich erfolgt regelmäßig innerhalb der Vorplanungsphase (LP2).

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, beide Anträge zusammenzuführen.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG:

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung ein Gestaltungskonzept für den Friedhof Wolmirstedt erarbeiten zu lassen.

Im Rahmen des Vorentwurfes soll ein Variantenvergleich zur bedarfsgerechten Vorhaltung einer Friedhofskapelle (Neubau, Sanierung etc.) unter Beachtung des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit durchgeführt werden.“

Bednorz
Fachdienstleiter

STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin


Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 146/2019-2024	Datum: 13.05.2020	Zeichen: FD BuL/KP
--	-----------------------------	------------------------------

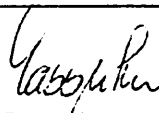
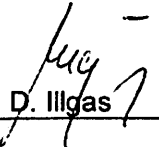
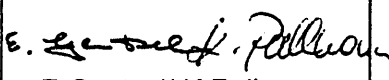
Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	08.06.2020	5	3	/	/
Ortschaftsrat Mose	09.06.2020	5	3	/	/
Ortschaftsrat Farsleben	10.06.2020	7	5	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	11.06.2020	6	7	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2020	5	8	/	/
Kultur- und Sozialausschuss	17.06.2020	6	6	/	/
Hauptausschuss	22.06.2020	6	9	/	/
Stadtrat	02.07.2020	7	26	/	/

beschlossen am: <u>02. Juli 2020</u>	 <u>02.07.2020</u> Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	--

Betreff:
Bestätigung der Friedhofskonzeption

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die vorgeschlagenen Konzepte für die Friedhöfe Farsleben, Glindenberg, Elbeu, Mose und Wolmirstedt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin Bau und Liegen- schaften	Fachdienstleiter Ordnung und Si- cherheit	SB Bau und Liegenshaf- ten
 M. Cassuhn	 S. Bednorz	 D. Illgas	 E. Gentzel/ K. Pallmann

Sachdarstellung:

Mit dem Beschluss Nr. 511/2014-2019 vom 26.10.2017 wurde die Vergabe von Planungsleistungen einer „Friedhofsentwicklungskonzeption“ für die Friedhöfe der Stadt Wolmirstedt in der Hauptausschuss - Sitzung vom 06.11.2017 beschlossen. Diese Planungsleistung wurden mit dem Beschluss Nr. 514/2014-2019 vom 27.10.2017, in der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.11.2017 an LIELA Stadt- und Landschaftsplanung Magdeburg vergeben.

Anlass für die Erarbeitung einer Friedhofskonzeption war u.a. die verlässliche Datenerfassung für die Erstellung der nächsten Friedhofsgebührenkalkulation im Jahr 2020 (gültig ab 2021). Weiterhin stand für die Verwaltung die Aufgabe der Prüfung der Effektivität von Pflichtaufgaben im Rahmen einer freiwilligen Haushaltskonsolidierung.

Das Planungsbüro LIELA hat die Planungsleistungen für alle Friedhöfe fertiggestellt und die Ergebnisse in Plan und Schrift vorgelegt. Im Ergebnis der umfangreichen Datenerhebung und Auswertung ist auch in Wolmirstedt festzustellen, dass die Friedhofskultur im Wandel ist. Die Entwicklung geht weg von der Erdbestattung hin zur Urnenbeisetzung oder der Einbettung auf der „Grünen Wiese“. Weiterhin bekommt der Friedhof als Bestattungsraum Konkurrenz von Bestattungsplätzen in Ruheforsten, Friedwäldern, Seebestattungen oder im Ausland. Geringe Auslastung, höherer Pflegeaufwand und somit steigende Kosten belasten den Haushalt der Stadt.

Lt. § 19 des Gesetzes des Friedhofswesens sind Friedhöfe so anzulegen, zu gestalten und zu betreiben, dass sie in Grundsätzen der Würde und Achtung vor den verstorbenen Personen entsprechen. Das vorliegende Konzept zeigt Wege auf, Friedhöfe auch zukünftig als würdige Orte der Trauer und der Erinnerung zu erhalten und darüber hinaus auch gärtnerisch gestaltete Oasen der Ruhe und Erholung zu schaffen. Es werden Handlungsstrategien zur Sicherung und Entwicklung der Friedhöfe mit einem bürgernahen und nachfrageorientierten Bestattungsangebot, zur mittel- bis langfristigen Steuerung der Flächenentwicklung und zur Förderung der Wirtschaftlichkeit aufgezeigt.

Für alle Friedhöfe liegt bereits jetzt eine erhebliche Überkapazität vor, welche sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen wird. Um dem entgegen zu wirken, sollen Grabfelder verdichtet, bzw. andere auslaufen und rückgebaut werden. Friedhöfe sollen räumlich in zusammenhängende Grünzüge und Grabfelder aufgeteilt werden. Zum Teil sollen Flächen an die Kirche zurückgegeben werden. Nachfolgend werden die Konzepte in Kurzfassung erläutert. Die Bestands-, Maßnahmen- und Entwicklungspläne für die einzelnen Friedhöfe sind im Anhang 1 bis 5 hinterlegt.

Konzept Friedhof Farsleben

Der Friedhof ist durch die Lage der Grabfelder auf der nordöstlichen Seite bereits gut aufgeteilt. Dieser Bereich soll verdichtet, die Urnenanlage um eine Reihe erweitert werden. Im südwestlichen Teil können die Grabliegezeiten auslaufen und das Gebiet an die Kirche zurückgegeben werden. Der Zugang zum neuen Hauptweg zur Kapelle ist westlich angedacht und kann gleichzeitig die zukünftige Grenze bilden.

Konzept Friedhof Glindenberg

Die Bestattungsflächen können sich perspektivisch auf den südöstlichen Bereich des Friedhofs beschränken. Nordwestlich kann sich ein Grünzug entwickeln, welcher in seiner Nutzung noch offen ist. Ein neues Wegekonzept erschließt den Eingang zur Kapelle und positioniert den Grüncontainer zentral.

Konzept Friedhof Elbeu

Der westliche Teil, ab Kapelle, kann als Grün- und Naturschutzfläche weiter entwickelt werden. Links des Hauptweges kann ein Themengrabfeld „Rosengarten“ entstehen. Im Feld V und Feld VI sind neue Urngemeinschaftsanlagen eingeplant. Hinter der Kapelle kann zukünftig „Messe unter freiem Himmel“ abgehalten werden können.

Konzept Friedhof Mose

In Mose ist geplant, die Urnen zukünftig im Bereich der Urngemeinschaftsanlage zu bestatten. Die Urnenanlage im südöstlichen Bereich wird nicht neu belegt und kann auslaufen. Somit kann sich perspektivisch ein Grünzug um die zu verdichtenden Grabfelder ziehen.

Konzept Friedhof Wolmirstedt

Die Bereiche um die Bestands-Kapelle werden verdichtet und als „Themen-Felder“ ausgewiesen (z. B. „Bänder der Erinnerung“ oder „Pfad des Gedenkens“) Weiterhin können die heckenumsäumten Doppelgrabstellen, die anonyme Urnenanlage und der Bereich der Urngemeinschaftsanlage als Bestattungsflächen erhalten bleiben. Die nordöstlich angrenzenden Flächen können perspektivisch als „Park der Stille“ entwickelt werden.

Fazit

Mit BV 120/2019-2024 erfolgte die Vorstellung und Diskussion in den politischen Gremien. In dessen Ergebnis soll nunmehr die Friedhofskonzeption zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Damit verfügt die Stadt über ein fundiertes Grundlagenkonzept für die zukünftige, bedarfsgerechte Entwicklung der Friedhöfe.

Die Umsetzung der Friedhofskonzeption erfolgt über einzelne Maßnahmen, die in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre finanziell zu untersetzen sind.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
☐ ja ☒ nein		
1 Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	2 Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	3 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019 Produktkonto:		

Anlagen:

Anlage 1 : Pläne Friedhof Wolmirstedt

Anlage 2 : Pläne Friedhof Elbeu

Anlage 3 : Pläne Friedhof Farsleben

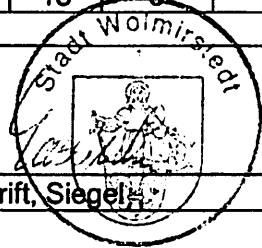
Anlage 4 : Pläne Friedhof Mose

Änderungsantrag

Antrags Nr.: ÄA 011/2020

Federführung:	Herr Rudolf Giersch (Fraktion KWG-WWP-FDP-FUWG)	Datum:	17.06.2020
Sachbearbeiter:	Nancy Heynemann	AZ:	KWFF

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2020	4	4	/
Kultur- und Sozialausschuss	17.06.2020	2	3	1
Hauptausschuss	22.06.2020	5	4	/
Stadtrat	02.07.2020	13	9	3

beschlossen am: <u>02. JULI 2020</u>	 <u>02.07.2020</u> Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	--

Änderungsantrag zur BV 146/2019-2024 der KWG-WWP-FDP-FUWG Gegenstand des Antrags:

Änderungsantrag siehe Anlage

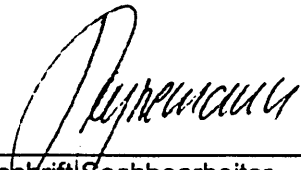
Folgende Ergänzung wurde in der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses hinzugefügt:

Vorschlag durch Herrn Hummelt als Ergänzung zum Änderungsantrag:

Welches Feld wäre für eine zukünftige Bebauung mit einer neuen Begräbnishalle geeignet oder nicht z. B. Lage (damit auf geeigneten Feldern bspw. keine Baumpflanzungen vorgenommen werden).

Herr Giersch nimmt diesen Ergänzungsantrag zum Antrag der KWG-WWP-FDP-FUWG mit auf.

Anlagen: Änderungsantrag


 Unterschrift Sachbearbeiter
 Antrag ins Session eingestellt: 17.06.2020, 12.00 Uhr

Änderungsantrag

Antrags Nr.: ÄA 012/2020

Federführung:	Herr Nico Henning (Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE)	Datum:	17.06.2020
Sachbearbeiter:	Nancy Heynemann	AZ:	SLG

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2020	8	/	/
Kultur- und Sozialausschuss	17.06.2020	6	/	/
Hauptausschuss	22.06.2020	9	/	/
Stadtrat	02.07.2020	25	/	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Änderungsantrag zur BV 146/2019-2024 der SPD/LINKE/GRÜNE

Gegenstand des Antrags:

Die Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE stellt den Antrag, dass bevor das Gestaltungskonzept erarbeitet wird, ein Bürgerforum eingerichtet wird, in welchem Bürger kommen und Ideen einbringen können.

Nachtrag 22.06.2020:

Der Antrag wird im Hauptausschuss dahingehend abgeändert, dass ein Bürgerforum auf Grundlage eines Entwurfes des Gestaltungskonzeptes erfolgen soll, nicht vor Erarbeitung eines Konzeptes.

Weiterhin regt Herr Steffens an, dass jede Ortschaft für sich selbst entscheiden kann, ob ein eigenes Bürgerforum in der Ortschaft durchgeführt wird.

Den beiden vorgenannten Änderungen wird im Hauptausschuss mit 9 Stimmen dafür zugestimmt.



Unterschrift Sachbearbeiterin
Antrag ins Session eingestellt: 17.06.2020, 12.00 Uhr